

Fachkraftoffensive in NRW starten! Qualität der frühkindlichen Bildung steigern.



Stellungnahme der Fachschule für Sozialpädagogik des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss (EBK), Abteilung Marienhaus, Kapitelstr. 36, 41460 Neuss

Die Fachkräfteoffensive im Elementarbereich muss aus unserer Sicht unter vier Aspekten beleuchtet werden:

1. Die Rollen der Fachschulen und der Praxis als Ausbildungsorte frühpädagogischer Fachkräfte
2. Zugangsvoraussetzungen in die Fachschule für Sozialpädagogik
3. PiA-Ausbildung als Chance für eine Fachkräfteoffensive
4. Fachkräfte in der Ausbildung

1. Die Rolle der Fachschule und der Praxis als Ausbildungsorte frühpädagogischer Fachkräfte

Es sind vor allem drei Faktoren, die das Berufsbild des Erziehers in den letzten Jahrzehnten maßgeblich beeinflusst haben:

- die Forderung nach frühkindlicher Bildung
- gesellschaftliche Veränderungen
- und nicht zuletzt die Öffnung Europas

Der Wandel des Berufsverständnisses frühkindlicher Fachkräfte von einem emotional getragenen zu einem professionellen Selbstbild integriert fachliches Wissen und Fertigkeiten als unverzichtbare Bestandteile. Heute sind neben umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen z.B. in den Bereichen Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Soziologie auch methodisch-didaktische, organisatorische und digitale Fähigkeiten und Kompetenzen für die Arbeit im Elementarbereich unabdingbar. Der Anspruch der Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), gleichgestellt mit einem Bachelor Studienabschluss, ist Grundlage für die Fachschulausbildung.

Deshalb versteht sich die Fachschule für Sozialpädagogik des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss auch als Schnittstelle zwischen den Lernorten Fachschule, Praxis und Hochschule und als Kompetenz- und Weiterbildungszentrum in der Erzieherausbildung. Wir bieten zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. das Wissenschaftliche Forum, Workshops für mathematische, naturwissenschaftliche und religionspädagogischen Förderung) für Studierende unserer Fachschule, aber auch für Erzieherinnen und Erzieher aus der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis-Neuss an.

Mit der Bologna-Reform wurden auch hierzulande neue Bachelorstudiengänge im Bereich der Frühpädagogik vorangetrieben. Ein wesentliches Argument spricht jedoch nachdrücklich für die Beibehaltung der Fachschulausbildung: die enge Verzahnung der Lernorte Fachschule und Praxis. Im Sinne einer Qualitätsoffensive und mit Blick auf die weitere Professionalisierung von Fachkräften hat die Fachschule für Sozialpädagogik des EBK Neuss zusammen mit der Praxis eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Qualitätsstandards in der Erzieherausbildung erarbeitet. Diese ist in NRW einmalig.

Ein Abweichen von Qualitätsstandards in der Erzieherausbildung, z.B. eine unkontrollierte Anbietervielfalt zur Qualifizierung von Fachkräften im Crash-Kurs Verfahren, zugunsten einer schnelleren Bedarfsdeckung von frühkindlichen Fachkräften würde die zentrale Bedeutung frühkindlicher Bildung für den weiteren Bildungsprozess konterkarieren.

Als Fachschule für Sozialpädagogik setzt das EBK Neuss in der Erzieherausbildung hohe Qualitätsstandards. Derzeit werden 324 Fachkräfte ausgebildet.

Das Bildungsangebot umfasst:

- Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/ zum staatlich anerkannten Kinderpfleger
- Den Berufsabschluss staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher in Verbindung mit der allgemeinen Hochschulreife
- Den ausbildungsintegrierten Studiengang staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher **plus** Kindheitspädagogin B.A./Kindheitspädagoge B.A.
- Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in Vollzeitform
- Die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA)

2. Zugangsvoraussetzungen in die Fachschule für Sozialpädagogik

Die Aufnahmevoraussetzungen in die Fachschule werden in §28 der APO-BK Anlage E geregelt. Unter anderem benötigen BewerberInnen mit Hochschulzugangsberechtigung und BewerberInnen mit einer nicht einschlägigen Berufsausbildung den Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit/Praktikum im Umfang von mindestens 900 Stunden. Ohne die 900-Stunden-Regelung grundsätzlich in Frage zu stellen, bedarf es mit Blick auf eine Fachkräfteoffensive aus unserer Sicht einer Modifizierung. Laut BASS müssen die 900 Stunden innerhalb eines Jahres abgeleistet werden. Im vergangenen Bewerbungsverfahren konnten wir vier äußerst geeignete PIA-Bewerber nicht aufnehmen, da sie die 900 Stunden (und teilweise deutlich mehr) nicht, wie gefordert, in einem Jahr, sondern über mehrere Jahre abgeleistet haben.

Ebenso gestaltet es sich für Bewerber äußerst schwierig, einen geeigneten Praktikumsplatz für die Ableistung der 900 Stunden zu finden. Mit der Einführung des Mindestlohngesetzes, was in jedem Fall zu begrüßen ist, haben sich die großen Träger als Anbieter von entsprechenden Vorpraktika im Umfang von 900 Stunden zurückgezogen, da sie in der Verpflichtung stehen über diesen Zeitraum nach Mindestlohngesetz den Bewerber zu bezahlen. Hier reichte alleine schon eine Umformulierung der Aufnahmevoraussetzungen in der Weise, dass die 900 Stunden ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung zur Fachkraft darstellen.

3. PIA-Ausbildung als Chance für eine Fachkräfteoffensive

Während der dreijährigen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen mit gleicher Stundenzahl sowohl in einer Sozialpädagogischen Einrichtung als auch in der Fachschule für Sozialpädagogik. Dies entspricht in besonderer Weise einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis und greift den dualen Ausbildungsgedanken auf.

PIA bildet ein attraktives Ausbildungsmodell¹ für Menschen, die den ErzieherInnen-Beruf bisher nicht im Blick hatten. Der Altersdurchschnitt der PIA-Auszubildenden ist deutlich höher

¹ Vgl. hierzu auch den 2. Evaluationsbericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, der einen Anstieg der Bewerberzahlen um ca. ein Drittel verzeichnet. <https://www.baden->

als der bei Vollzeitschülern. An unserer Schule ist die älteste PIA-Auszubildende derzeit 49 Jahre alt. Damit gewinnt die Ausbildung, weil durch Lebens-, Arbeits-, Berufserfahrungen und unterschiedliche Biografien wertvolle Impulse einfließen. Obwohl nach wie vor der Erzieherberuf weitgehend weiblich ist, hat sich der Anteil der männlichen Bewerber besonders durch PIA leicht erhöht. Auffällig ist auch die größere nationale Vielfalt der PIA-TeilnehmerInnen im Vergleich zur Vollzeitform an unserer Schule. Diese Möglichkeit, den Abschluss des/der staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin zu erlangen, ist somit zukunftsweisend.

4. Fachkräfte in der Ausbildung

Der weithin konstatierte Lehrermangel wird auch in der Fachschule für Sozialpädagogik spürbar, hier fehlen besonders sozialpädagogische Lehrkräfte. Die Möglichkeit auch über den Seiteneinstieg in den Lehrberuf am Berufskolleg zu kommen ist von daher sinnvoll.

Aus unserer Sicht bedarf es deshalb auch einer Öffnung für Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss (z.B. Soziale Arbeit) von Fachhochschulen. Der Einstieg in ein Lehramt ist dieser Personengruppe bisher leider verwehrt, obwohl es im technischen Bereich (Ingenieure) entsprechende Seiteneinstiegsmodelle gibt.

Für die fachspezifische und qualifizierte Anleitung von angehenden Erziehern und Erzieherinnen in den Einrichtungen bedarf es gut aus- und weiter gebildeter Praxisanleitungen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA).

Es bedarf aus unserer Sicht für PraxisanleiterInnen einer Anrechnung ihrer Anleitungstätigkeit auf das Stundendeputat sowohl für Weiterqualifizierungen als auch für die Betreuung von PraktikantInnen, Berufspraktikanten und –praktikantinnen. Dies ist dringend geboten, um die geforderten Qualitätsstandards einhalten zu können und durch eine gute und effektive Anleitung engagierte Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen.

Es braucht nicht nur die Zustimmung zu qualifizierter Ausbildung, es müssen auch strukturelle, finanzielle Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden. Erst dann werden wir nachhaltig den Fachkräftemangel angehen und in Zukunft beheben können.

Forderungen auf einen Blick:

Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik

- Zulassung von BewerberInnen, die ein Praktikum von 900 Stunden über einen längeren Zeitraum als ein Jahr absolviert haben
- Um nicht unter das Mindestlohngesetz zu fallen, sollte das 900-Stunden-Praktikum zu einem obligatorischen Bestandteil der Ausbildung deklariert werden.

Fachkräfte in der Ausbildung

Schule

- Öffnung des Seiteneinstiegs für BewerberInnen mit einem Masterabschluss (z.B. Soziale Arbeit) von Fachhochschulen

Praxis

- Anrechnung der Anleitungstätigkeit auf das Stundendeputat